

RATIONALES HANDELN UND HISTORISCHE ERKLÄRUNG

ANDREAS FRINGS

SUMMARY. *Rational Choice and Historical Explanation.* The dichotomy between narrative and causal approaches is one of the most discussed problems in historical explanation. The main problem seems to be that many philosophers and historians do not agree with the argument of analytical philosophy of history that explanations demand law-like assumptions. Even Arthur C. Danto, however, who is often regarded as the founder of narrative explanatory approaches, did not leave causality behind. Contrarily, he defended the covering-law-scheme against unfounded criticism and showed that causality and narration can be reconciled. But Danto did not say which laws should play a major role in historical explanations. This gap could be bridged by one of the most successful research programs in the social sciences over the last decades, the Rational Choice approach. This approach should, however, be reduced to its basic assumption, the presumption of subjective rationality (which principally corresponds an older hermeneutic tradition), and be integrated into the “model of a sociological explanation” (which is very popular among European sociologists). The result is a concept of a historical explanation that does justice to the linguistic turn (in its formulation by Willard Van Orman Quine), to the demands of the covering-law-scheme and to the ambitions of historians to narrate and explain a historical phenomenon at the same time.

Key words: Historische Erklärung, narrative Erklärung, Rational Choice, methodologischer Individualismus, Handlungstheorie, Modell einer vollständigen sozialwissenschaftlichen Erklärung, subjektive Handlungsrationalität

Historiker erzählen Geschichten – diese eher triviale Einsicht gehört seit langem zu den Glaubenssätzen der Geschichtstheorie. Doch nicht nur das: Spätestens seit der linguistischen Wende wird auch der Charakter geschichtswissenschaftlicher Erklärungen, der vordem im “Verstehen” als eigenem Erkenntniszugang der Geisteswissenschaften gesehen wurde, im Sinne einer “narrativen Erklärung” begriffen. Erzählung als Erklärung? Tatsächlich kreisen die geschichtstheoretischen Debatten zunehmend um die narrative Struktur historischer Erklärungen. Dabei wird nur selten auf die in der Analytischen Wissenschaftstheorie diskutierte Frage Bezug genommen, was eine gute wissenschaftliche Erklärung auszeichnet, oder, etwas bescheidener, was eine bessere Erklärung von einer schlechteren unterscheidet. Übereinkunft herrscht

nur in einem Punkt: Narrative Erklärungen seien etwas völlig anderes als Erklärungen nach einem “positivistischen”¹ Erklärungsmodell.

Tatsächlich zeigt sich schon bei einem flüchtigen Blick, dass Erklärung (im deduktiv-nomologischen Verständnis) und Erzählung manches miteinander gemeinsam haben—etwa die Betonung der zeitlichen Reihenfolge: Nur Vorhergehendes kann für Nachfolgendes kausal ursächlich sein. Das ist aber bloß eine notwendige, keine hinreichende Bedingung. Erzählungen sind aus der Sicht des deduktiv-nomologischen Erklärungsschemas allenfalls “Erklärungsskizzen”—so der häufig zitierte Vorwurf von Carl G. Hempel.²

Das Unbehagen vieler Historiker gegenüber nomologischem Arbeiten ist sicher verständlich. Die makrotheoretisch orientierten Arbeiten der historischen Sozialwissenschaft und deren Ausrichtung an Strukturen, die unabhängig vom Menschen eigene Handlungsmacht zu gewinnen scheinen, haben sie offenbar nicht überzeugt. Die moderne Geschichtswissenschaft, und das heißt insbesondere die Neuere Kulturgeschichte, hat sich von der Betonung sozialer Strukturen verabschiedet und arbeitet stärker “prozesshaft, aktorsbetont”.³ In einigen ihrer Ausprägungen ist sie explizit dem methodologischen Individualismus verpflichtet, also einem Forschungsprogramm, das den einzelnen Menschen (als Person oder als Typ) und seine subjektive Wahrnehmung in die historische Analyse einbezieht.⁴ Diesem Menschen wird Entscheidungsfreiheit und Akteursqualität zugestanden; er ist nicht Funktion des übergeordneten sozialen Systems oder gefangen in Strukturen. Das muss nicht bedeuten, die Strukturen zu leugnen, es heißt lediglich, ihnen vorläufig die Eigengesetzlichkeit abzusprechen.⁵

Offen ist nun, ob es nicht dennoch gelingen kann, den Ansprüchen der Analytischen Wissenschaftstheorie gerecht zu werden, die den Primat des deduktiv-nomologischen Erklärungsansatzes herausgestellt hat. Dazu müssten Erklärungen gefunden werden, die einen nomologischen Kern enthalten, ohne dass dabei die Fehler der traditionellen Sozialstrukturgeschichte wiederholt und handelnde Menschen als Ausführende von strukturell determinierten Handlungsprogrammen angesehen werden. Zudem sollte sich dieses Konzept mit dem erzählenden Charakter historischer Darstellungen und der linguistischen Wende⁶ vereinbaren lassen.

Ich glaube, dass man dies mit einer spezifischen Handlungstheorie, den Theorien rationalen Handelns, die unter ihrer englischen Bezeichnung “Rational Choice” bekannt sind, und dem in ihrem Kontext entwickelten Modell einer vollständigen sozialwissenschaftlichen Erklärung leisten kann. Mir scheint, dass die Theorien rationalen Handelns geeignet sind, sich in Erzählungen einbauen zu lassen. Sie verbinden die Vorzüge der narrativen Erklärung mit den Stärken der

nomologischen Erklärungskonzeption, insofern sie den handelnden und entscheidenden Menschen (das Kernstück narrativer Erklärungen) in den Mittelpunkt rücken und gleichzeitig Gesetze beinhalten, also deduktiv-nomologische Argumente erlauben.

Um diese These belegen zu können, erscheint es mir notwendig, hierzu in einem ersten Schritt noch einmal die Probleme der Geschichtswissenschaft mit der Umsetzung des deduktiv-nomologischen Erklärungsmodells aufzuzeigen. In einem zweiten Schritt werde ich die Theorien rationalen Handelns als einen Versuch vorstellen, sozialwissenschaftliche Erklärungen über eine Mikrofundierung mit einem nomologischen Kern auszustatten, der vergleichsweise unproblematisch ist und zudem der hermeneutischen Rationalitätspräsumption entspricht. Der inzwischen in viele verschiedene Theoriestränge aufgefächerte Forschungsstand des Rational Choice-Ansatzes muss hierzu allerdings auf ein bestimmtes Konzept reduziert werden. Danach soll dieser Ansatz in ein modifiziertes Modell der spezifisch historischen Erklärung integriert werden, das Arthur C. Danto folgt. Abschließend wird gezeigt, dass sich dieses Konzept mit dem *linguistic turn* verträgt. Es kann so gezeigt werden, dass Narration und Deduktion sich nicht gegenseitig ausschließen müssen.

1. DIE DEDUKTIV-NOMOLOGISCHE ERKLÄRUNG

1.1. *Das Hempel-Oppenheim-Schema*

Dass Historiker sich mit dem Wissenschaftscharakter ihrer Disziplin auseinandersetzen, hat eine lange Tradition. Den Herausforderungen der an Gesetzen interessierten Naturwissenschaften oder der nomologisch verfahrenenden Strömungen in den Sozialwissenschaften begegnen sie dabei nicht selten mit der Betonung eines eigenen Gegenstandsbereiches (dem sinnhaften, bedeutungsgeladenen Handeln der Menschen) und einer entsprechenden Methode (dem Verstehen). Umso provokanter war der Vorstoß von Carl G. Hempel in seinem Aufsatz "The Function of General Laws in History" von 1942⁷, der die Übertragung des covering-law-Modells auf die Geschichtswissenschaft postulierte. Historiker, so stellte Hempel fest, seien eben nicht nur mit der Deskription von Einzelfällen beschäftigt. Zwar befassten sich viele Historiker ausschließlich mit Einzelfällen; das spreche aber noch nicht gegen die Anwendbarkeit allgemeiner Gesetze in der Geschichtswissenschaft. Eine wissenschaftliche Erklärung zeichne sich durch die deduktive Herleitung des Explanandums aus Prämissen aus,

von denen mindestens eine ein allgemeiner Satz sein müsse. Das Explanandum könne auch ein Einzelereignis sein. Dies hatte Konsequenzen für die historische Erklärung, die sich nach Hempel nicht mehr von anderen wissenschaftlichen Erklärungen unterschied:

A set of events can be said to have caused the event to be explained only if general laws can be indicated which connect ‚causes‘ and ‚effect‘ in the manner characterized above.⁸

Sowohl die Anfangsbedingungen dieses Erklärungszusammenhangs als auch die Gesetzesannahme müssten nach Hempel empirisch wahr, zumindest aber empirisch prüfbar sein; zudem müsse eine logische Analyse die Konklusion, also das Explanandum, zwingend aus den Anfangsbedingungen und der Gesetzesannahme ableiten. Zusammengefasst waren es im Wesentlichen zwei Forderungen, die Hempel an die Geschichtswissenschaft stellte:

1. Das Explanandum müsse aus dem Explanans deduziert werden (Deduktionsforderung).
2. Das Explanans müsse mindestens einen allgemeinen Satz enthalten (covering-law-Forderung). Dieses Gesetz müsse „streng universell“, d.h. für alle Zeiten und Räume gelten, und empirisch widerlegbar sein, etwa durch die Ableitung von Hypothesen, die falsifiziert werden können.⁹

1.2. *Alternative Erklärungskonzepte*

Die Geschichtswissenschaft griff diese Provokation nicht gerne auf. Ein wichtiger Einwand gegen die Anwendung des deduktiv-nomologischen Gesetzesbegriffs in der Geschichtswissenschaft lautet: Geschichte ist offen, sie ist nicht determiniert, man kann ihr keine Gesetze unterstellen. Dabei dachte man vor allem an historische Entwicklungsgesetze, die einen gesamten historischen Verlauf abbilden, also beispielsweise Zivilisationen als Organismen begreifen und ihnen einen Wachstums- oder Verfallsprozess unterstellen. Solche Großtheorien wurden zu Recht angegriffen. Diese Makrogesetze waren aber auch Ausdruck der Überzeugung, dass es spezifisch historische Gesetze geben müsse, also solche, die den geschichtlichen Verlauf zum Gegenstand hätten. Dies wird aber im deduktiv-nomologischen Erklärungsmodell gar nicht verlangt. Popper, einer der Mitbegründer dieses Konzeptes, hatte sich entschieden gegen historische Makrogesetze verwahrt.¹⁰ Die Ablehnung von Hegels, Spenglers oder Marx' Spekulationen implizierte also keineswegs selbstverständlich die Zurückweisung von Gesetzen überhaupt.

In der philosophischen Auseinandersetzung um Hempels Provokation wurde jedoch versucht, abweichende Erklärungsmodelle

vorzuschlagen, die die universale Geltung des H-O-Schemas (des covering-law-Schemas) in Frage stellten. In aller Regel unterschieden sie naturgesetzliche Kausalität in der Natur von sinnhaftem oder intentionalem, zielorientiertem Handeln beim Menschen. Menschliches Handeln sei für gewöhnlich durch die Gründe des Handelns zu erklären: durch Handlungsziele, Überzeugungen, Informationen und Ähnliches. Analog zum deduktiv-nomologischen Erklärungsschema schien es vernünftig, diese Gründe und Motivationen als gegeben anzunehmen und die Handlungen aus diesen gegebenen Motiven als rationale Handlungen darzustellen.

William Dray beispielsweise ging davon aus, dass es genüge, diejenigen Kalkulationen zu rekonstruieren, die der Akteur vorgenommen hätte, wenn er genug Zeit gehabt hätte.¹¹ Einen Schritt weiter ging Alan Donagan. Sein Erklärungsmodell stellte er schematisch wie folgt dar:

1. *A war entschlossen, das Ziel E um jeden Preis zu erreichen.*
2. *A beurteilte seine Situation als eine Situation C.*
3. *A glaubte, dass er in dieser Situation C das Ziel E nur erreichen könne, wenn er die Handlung x vollziehe.*

4. *Deshalb vollzog A die Handlung x.*¹²

Donagan vereinigte so die verschiedenen Aspekte früherer Erklärungsversuche: Er führte eine subjektive Situationswahrnehmung ein, eine Intention und eine subjektive Einschätzung über die Handlungen, die zum gewünschten Ergebnis führen, verzichtete jedoch scheinbar auf eine Gesetzesannahme. Es ist jedoch erstaunlich, dass Donagan die letzte Konsequenz aus seinem Erklärungsmodell nicht selbst zog, obwohl er als direkter Teilnehmer der Diskussionen um die Hempelschen Forderungen mit den vorgeschlagenen Lösungsversuchen sehr gut vertraut war. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich nämlich, dass sein Modell durchaus ein Gesetz enthält, dieses aber nicht expliziert wird. Das sieht man, wenn man die letzten beiden Sätze umformuliert, beispielsweise gemäß dem folgenden Schema:

3. *A glaubte, dass er in dieser Situation C das Ziel E nur erreichen könne, wenn er die Handlung y vollziehe.*

4. *Deshalb vollzog A die Handlung x.*

Offensichtlich ist ein solcher Begründungszusammenhang widersinnig. Explanandum ist immer noch die Handlung x, nur ist diese Handlung nicht mehr logisch aus den drei vorangehenden Sätzen deduzierbar. Schließlich erscheint dem Akteur doch die Handlung y (und nicht x) als zielführend. Inwiefern aber ist die Konklusion in Donagans ursprüng-

lichem Schema einleuchtender? Auch dort wird keine Regel angegeben, die die logische Folgerung der Konklusion aus den Prämissen angibt. Man kann sie aber ohne großen Aufwand ergänzen:

- 3a. *Immer wenn ein Akteur A sich in einer Situation C befindet, E erreichen will und glaubt, dass er das in der vorgegebenen Situation nur mit Hilfe der Handlung x erreichen kann, dann wird er die Handlung x wählen.*

Diese weitere Prämisse ist ein allgemeiner Satz, ein Gesetz. Donagan hätte sich gegen eine solche Umformung gewehrt. Er selbst schrieb, dass die Erklärung menschlichen Handelns aus der Logik der Situation heraus auf keiner wie auch immer aussehenden universellen Hypothese gründe. Die hier vorgeschlagene Ergänzung ist aber, wie gezeigt, im Erklärungsmodell bereits implizit enthalten. Expliziert man auf diese Weise Donagans Erklärungsmodell, so entspricht auch der Donagan-sche Vorschlag völlig dem Hempel-Oppenheim-Schema. Jörn Rüsens Einschätzung, intentionale Erklärungen (für die die Vorschläge von Dray und Donagan exemplarisch stehen können) seien "schlüssig und plausibel [...], ohne dass notwendig in ihnen auf eine allgemeine Gesetzmäßigkeit rekurriert wird"¹³, ist also nicht haltbar: „'Gesetz' wird eben nicht "durch Sinn ersetzt".¹⁴

Wichtig ist, dass das Gesetz auf der Akteursebene angesiedelt ist, also kein Makrogesetz darstellt, und dass dieser Ansatz dem Akteur seine Handlungs- und Entscheidungsfreiheit zugesteht, ihn also als intentional handelndes und frei entscheidendes Wesen ernst nimmt. Die üblichen Schwierigkeiten bei der Formulierung sozialer Gesetze waren ja, dass die Menschen unter dem Diktat von Makrogesetzen häufig zu Ausführenden bestimmter Handlungsprogramme verkamen; ihre Entscheidungsfreiheit wurde dem Diktat der Makrogesetze geopfert.

2. THEORIEN RATIONALEN HANDELNS

Eine ausgearbeitete Theorienfamilie, die diesen Gedanken aufgreift, liegt in Form der Theorien rationalen Handelns vor.¹⁵ Diese Theorien sind wissenschaftstheoretisch als Forschungsprogramm im Sinne von Imre Lakatos zu verstehen, die einen gemeinsamen nomologischen Kern (das Handlungsgesetz der Nutzenmaximierung) aufweisen, sich ansonsten aber durch verschiedene Explananda, Abstraktionsgrade und Zusatzannahmen unterscheiden lassen.¹⁶

Ich werde mich im Folgenden lediglich auf einen bestimmten Theoriestrang stützen, das struktur-individualistische Erklärungskonzept, das sich vor allem in europäischen Rational Choice-Ansätzen etabliert hat.¹⁷ Explanandum ist hier (anders als bei Donagan) nicht

das individuelle Handeln von Akteuren, sondern für gewöhnlich ein kollektives Phänomen, zu dessen Erklärung die Handlungen von Akteuren (die bestimmten Handlungsgesetzen folgen) herangezogen werden. Dieser Bezug auf die Individualebene ergibt sich aus der grundlegenden Orientierung am methodologischen Individualismus, dem sich die Theorien rationalen Handelns verpflichtet sehen. Die Erklärung kollektiver Phänomene ist also nicht auf der Makroebene angesiedelt, sondern läuft immer über die Mikroebene, über die Ebene handelnder Akteure. Und auf dieser Ebene ist der Schritt von intentionalen Erklärungen, wie sie u.a. von Donagan vorgeschlagen wurden, zu den Theorien rationalen Handelns nicht weit.

Zur Analyse kollektiver Phänomene ist im struktur-individualistischen Ansatz ein Umweg notwendig, den Hartmut Esser in Anlehnung an James Coleman in drei Schritte, die “Logik der Situation”, die “Logik der Selektion” und die “Logik der Aggregation”, unterteilt hat. Die Logik der Situation umfasst die sozialen Umstände, in denen sich ein Handelnder befindet und die er subjektiv wahrnimmt. Hier geht es um Hypothesen, die die objektive Situation mit der subjektiven Wahrnehmung durch die Akteure in Verbindung bringen.¹⁸ Angesichts der Tatsache, dass nur diejenigen Situationsmomente für eine Handlung kausal relevant werden, die der Handelnde subjektiv wahrnimmt, werde ich im Folgenden von der *Definition* der Situation sprechen. Die Logik der Selektion erklärt, wie sich aus dieser Situation beziehungsweise aus ihrer subjektiven Perzeption durch die Akteure ein bestimmtes Handeln ergibt, während die Logik der Aggregation die einzelnen, individuellen Handlungen zu einem kollektiven Phänomen, dem eigentlichen Explanandum, aufsummiert. Dies hat den Vorteil, dass an Stelle der unverbindlichen Rede von der wechselseitigen Bedingtheit des Handelns und der Strukturen daran festgehalten werden kann, dass Strukturen ein Produkt menschlichen Handelns sind, insofern keine eigene ontologische Qualität besitzen und trotzdem als Teil der Situation und der Situationswahrnehmung menschliches Handeln objektiv beeinflussen.

Schematisch lässt sich dieses Erklärungsmodell wie folgt umsetzen:



Mir scheint, dass dieses Erklärungsmodell auch den Erklärungsproblemen von Historikern gerecht werden kann. Die Phänomene, die ein Historiker zu erklären versucht, sind meist sehr komplexer Natur und auf der kollektiven Ebene angesiedelt: Revolutionen, Kriegsausbrüche, Mentalitäten, oder moderner: Kulturelles Gedächtnis, Vergesellschaftung oder Diskurse.¹⁹

Nun argumentieren Historiker gerne, dass an unterschiedlichen Orten und zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche soziale Regeln gelten. Ein universales Gesetz helfe daher nicht bei der Lösung konkreter historischer Fragen. Im Rational Choice-Ansatz geht man jedoch davon aus,

dass es eine extrem hohe Variabilität und Instabilität in der Art der Regelung sozialer Beziehungen gibt, mit denen Menschen ‚Probleme lösen‘. Auf der anderen Seite gebe es eine Reihe von Anhaltspunkten dafür, dass die Variabilität und Instabilität der Regeln des Problemlösungsverhaltens von Menschen – die ‚Gesetze‘, nach denen sich die Selektion seiner ‚Handlungen‘ richte – (mindestens im Vergleich) erheblich geringer seien als die Variabilität und Stabilität der sozialen und institutionellen Bedingungen dieses Problemlösungsverhaltens. Theorien, die das Problemlösungsverhalten von Menschen systematisch einschließen, hätten damit ohne Zweifel eine höhere Chance zur Vermeidung des Problems der Unvollständigkeit.²⁰

Mit anderen Worten: Die Komplexität der Regelungsmöglichkeiten sozialer Probleme setzt keine eben solche Komplexität der zu Grunde liegenden Handlungsprinzipien voraus, sondern kann auch mit relativ einfachen Handlungsregeln erklärt werden. Das entspricht auch der als „Ockham’s Rasiermesser“ bekannten methodischen Forderung, Entitäten nicht über das Notwendige hinaus zu vermehren.²¹

Will man nun soziales Handeln in Bezug auf bestimmte soziale Bedingungen analysieren, so verknüpft man die ganz allgemeinen und einfachen Annahmen über menschliches Handeln, die sogenannten Handlungsgesetze, mit den speziellen sozialen Bedingungen. Mit Hilfe dieses Konzeptes lässt sich eine alte methodologische Streitfrage vergleichsweise einfach lösen: die nach der Möglichkeit von allgemeinen Erklärungen für singuläre historische Ereignisse. Die allgemeinen Handlungsgesetze wirken unter je spezifischen historischen Bedingungen jeweils anders, was aber den Wert einer solchen Erklärung mittels allgemeiner Handlungsgesetze keineswegs schmälert. Vielmehr wird die Aufmerksamkeit von den Handlungsgesetzen weg auf die Anfangsbedingungen der Erklärungen hin gelenkt. Problematisiert werden muss nun (und das entspricht seit langem historischer Arbeitsweise) der immer einzigartige Zusammenhang zwischen einer sozialen Situation und dem individuellen Handeln. Dazu ist es nötig, sich die drei Schritte einer vollständigen Erklärung nach Hartmut Esser genauer anzuschauen.

2.1. *Definition der Situation*

Die Definition der Situation beschreibt, wie der historische Kontext auf das Handeln des Akteurs Einfluss nimmt, genauer: in welcher Beziehung die objektiv gegebene Situation und die subjektive Wahrnehmung der Situation durch den Akteur zueinander stehen. Zu den wichtigen objektiven Parametern der Situationsdefinition können u.a. wirtschaftliche Restriktionen, kulturelle Wahrnehmungsmuster oder auch habituelle Handlungsrahmen gehören, die den Spielraum möglicher Handlungen einschränken. Auch Erwartungen der Umgebung, die der Akteur wahrzunehmen glaubt, haben hier ihren Platz. Kurz: Zur Definition der Situation gehören plausible Annahmen darüber, wie die Makrowelt auf die individuelle Situationswahrnehmung durch das Individuum und damit auf das individuelle Handeln wirkt.

Wichtig ist, dass diese Einwirkung nicht nur eine objektive, sondern vor allem auch eine subjektive Dimension aufweist. Nur diejenigen Handlungsalternativen, die der Akteur als solche wahrnimmt, sind tatsächliche Alternativen. Hier zeigt sich, dass die Theorien rationalen Handelns keinesfalls mit dem Thomas-Theorem kollidieren, obwohl ihnen dies vielfach vorgeworfen worden ist. Die Kernaussage dieses Theorems ist bekannt: "If men define situations as real, they are real in their consequences."²² Die Kritik lautet, Rational Choice-Theorien schrieben den Akteuren quasi objektiv Interessen und Wahrnehmungen zu.²³ Für den klassischen *homo oeconomicus* gilt diese Kritik mit Sicherheit. Im struktur-individualistischen Erklärungsansatz hingegen, der hier vorgestellt wird, geht es gerade um die Rekonstruktion der subjektiven Wahrnehmung.²⁴

Dies ist für Historiker nicht grundsätzlich neu. Es war immer ein Anliegen historischer Forschung, menschliches Handeln aus der subjektiven Situationswahrnehmung heraus verständlich zu machen. In den letzten Jahren sind es vor allem verschiedene Varianten der Neueren Kulturgeschichte, die die Definition der Situation durch den Akteur gegen die Strukturfixierung der klassischen Sozialgeschichte rehabilitieren. Kulturhistoriker bemühen sich um eine Analyse der Aneignung der Wirklichkeit mittels kognitiver Strategien, beschreiben mentale Formationen, die bestimmte Weltwahrnehmungen präformieren, oder untersuchen Diskurse, die ein bestimmtes Denken und Sprechen nahelegen scheinen.

Die Neuere Kulturgeschichte trägt damit wesentlich dazu bei zu zeigen, wieso ein grundlegendes Handlungsprinzip (hier: das Gesetz der subjektiven Rationalität) in verschiedenen historischen Konstellationen ganz unterschiedliche Handlungsfolgen haben kann: Kulturelle

Rahmenbedingungen wie etwa die symbolische Orientierung in der Welt haben Einfluss auf die Entstehung von Handlungszielen, von als erlaubt wahrgenommenen Handlungsalternativen oder von spezifischen Restriktionen. Historiker können hier klar machen, wieso die Auseinandersetzung mit vergangenen menschlichen Gesellschaften auch einen pragmatischen Wert hat: Sie können zeigen, wieso erst spezifische Anfangsbedingungen (also zum Beispiel der jeweilige kulturelle Rahmen), die auch das H-O-Schema fordert, in Verbindung mit einem allgemeinen Handlungsgesetz ein soziales Phänomen erklären helfen. Die Betonung des kulturellen Rahmens ist aber nur ein möglicher Zugang zur Definition der Situation, der sich in konkreten Erklärungsversuchen bewähren muss. Die Annahmen über die relevanten Faktoren einer Situation, die auf die subjektive Handlungswahl Einfluss nehmen, sind daher immer nur gegenstandsadäquat zu treffen.

2.2. *Logik der Selektion*

Die zweite grundlegende Frage lautet: Wie gehen die Akteure in einer subjektiv wahrgenommenen Situation mit den wahrgenommenen Restriktionen und Chancen um? Dieser zweite Schritt, die Logik der Selektion, wird in den meisten historischen Analysen nicht expliziert. Historiker rekonstruieren mit Detailtreue die sozialen Situationen, ohne dass angegeben wird, wie aus diesen Situationen ein Handeln erwächst. Der Mensch wird beispielsweise als Kulturwesen aufgefasst, eingesponnen in Netze von Symbolen und Bedeutungen, ohne dass erkennbar wird, wie daraus ein Handeln entsteht. Diese Arbeit kann nur eine Handlungstheorie leisten.²⁵ Die Gesetzesannahme, die hier getroffen werden muss, ist also eine explizite Angabe der Regeln, nach denen die Akteure vor dem Hintergrund der wahrgenommenen Situation bestimmte Handlungen wählen.

Eine Möglichkeit, dieses Handeln konzeptuell zu fassen, sind Rollentheorien nach der Idee des *homo sociologicus*, also Konzepte auf der Grundlage eines Menschenbildes, das den Menschen als ein Wesen begreift, welches in erster Linie (wenn nicht gar ausschließlich) auf gesellschaftliche Erwartungen reagiert. Der *homo sociologicus* trifft keine echte Handlungswahl, sondern folgt sozialen Normen, die sein Handeln weitgehend determinieren. Nur in Rollenkonflikten kann sich eine freie Wahl durchsetzen – was im Modell des *homo sociologicus* modellimmanent nicht mehr erklärt werden kann.²⁶

Im struktur-individualistischen Rational Choice-Ansatz unterstellt man stattdessen einen subjektiv rationalen Entscheidungsprozess. Akteure handeln zielorientiert, und zwar mit den subjektiv als effektiv wahrgenommenen Mitteln.²⁷ Dieser Rationalitätsbegriff ähnelt dem

Begriff der Zweckrationalität bei Max Weber: Es wird die Handlung gewählt, die nach Abwägung aller möglichen Handlungskonsequenzen dem Handelnden subjektiv am geeignetsten erscheint, das gewünschte Ziel zu erreichen. Die Orientierung von Handlungsentscheidungen an Rollenerwartungen wird dadurch nicht ausgeschlossen – sie ist einfach eine bestimmte Variante dieser Art der Zielverfolgung.²⁸

Die Annahme der subjektiv rationalen Wahl bildet somit den eigentlichen nomologischen Kern dieses Forschungsprogramms. Die Handlungsselektion folgt der Maximierung des subjektiven Nutzens. Die Grundidee ist einfach:

Personen wählen aus einem Set überhaupt verfügbarer und möglicher Handlungsalternativen diejenige, die am ehesten angesichts der vorgefundenen Situationsumstände bestimmte Ziele zu realisieren verspricht.²⁹

Andersherum könnte man auch sagen: Unter gegebenen subjektiven Nutzenerwartungen wird kein Akteur diejenige Alternative wählen, die seinen Erwartungen und Bewertungen widerspricht oder zu der es eine subjektiv besser bewertete Alternative gibt.

Die zu Grunde liegende Rationalitätsannahme ist also eine technisch-instrumentelle Annahme. Es geht ausdrücklich nicht um eine objektive Vorstellung von Rationalität nach Maßstäben einer westlichen Industriegesellschaft oder ähnlichem, sondern um ein anthropologisches Prinzip. Der in diesem Sinne rational handelnde Mensch ist kein vernünftig Handelnder in einem normativen Sinne. Normativ rational sind auch nicht die Ziele der Handlungen. Der Rationalitätsbegriff besagt lediglich, dass ein Akteur im Hinblick auf gegebene Ziele und subjektive Handlungsbewertungen und -restriktionen die Handlung wählen wird, die ihm am geeignetsten erscheint. Volker Kunz hat diesen Gedanken so ausgedrückt:

Die Rationalität der Handlung eines Akteurs lässt sich lediglich relativ zu den subjektiven Wünschen und Überzeugungen dieser Person beurteilen. [...] Es geht ausschließlich um eine Rationalität der individuellen Wahl.³⁰

Die subjektive Rationalität muss daher auch (was häufig missverstanden wird) nicht egoistisch gemeint sein. Auch die ehrenamtliche Hilfe beim Gemeindefest kann als subjektiv rationale Wahl aufgefasst werden, insofern sie soziale Anerkennung garantiert, das persönliche Selbstbild aufrechterhält oder die Person aus diesem Handeln innere Zufriedenheit schöpft. In einem solchen Fall könnte es eben *teuer* sein, nicht beim Gemeindefest zu helfen.³¹

Damit aber entspricht die subjektive Handlungsrationaltät in der hier vorgestellten Form auch der klassischen hermeneutischen Rationalitätspräsumption, wie sie etwa in der Hermeneutik der Aufklärung formuliert und in den letzten Jahren insbesondere von der deutsch-

sprachigen analytischen Hermeneutik in Anlehnung an Willard Van Orman Quine und Donald Davidson wieder rehabilitiert wurde. Dabei zeigte sich, dass die Wahrheitspräsumption, an der etwa Hans-Georg Gadamer trotz aller Methodenkritik festhält, alleine nicht ausreicht, um Verstehen zu ermöglichen. Konstitutiv für jedes Verstehen ist vielmehr die Unterstellung, der zu Verstehende habe subjektiv rational gehandelt. Donald Davidson zog daraus die Konsequenz, dass wir ohne die Voraussetzung dieser subjektiven Handlungsrationalität nicht zum Verstehen vorstoßen könnten:

The possibility of understanding the speech or actions of an agent depends on the existence of a fundamentally rational pattern, a pattern that must, in general outline, be shared by all rational creatures. We have no choice, then, but to project our own logic on to the language and beliefs of another.³²

Damit dürfte auch nicht mehr verwundern, dass Historiker schon immer in dieser Weise *forschend verstanden* haben: In der Konfrontation mit zunächst unverständlichen Handlungen historischer Akteure bemühen sich Historiker darum, eine mögliche subjektive Wahrnehmung der Situation durch diesen Handelnden zu rekonstruieren, vor deren Hintergrund die Handlung selbst plausibel, und das heißt eben: im hier vorgestellten Sinne *rational* erscheint.³³

2.3. *Logik der Aggregation*

Bisher sind aber lediglich individuelle Handlungsentscheidungen erklärt. Wie aus individuellen Handlungen kollektive Phänomene entstehen, ist weiterhin offen. Bei der Logik der Aggregation geht es um plausible Annahmen darüber, wie sich individuelles Handeln zu einem kollektiven Phänomen summiert. Auf dieser Ebene kommt es zu Phänomenen, die man gewöhnlich "nicht-intendierte Nebenfolgen intentionalen Handelns" nennt. Ein Beispiel: Wenn zu viele Menschen morgens zu früh zur Arbeit wollen, stehen sie auf der Autobahn im Stau und behindern so gegenseitig die Umsetzung ihrer Absichten. Auch der Ausbruch des Ersten Weltkriegs kann als eine solche unbeabsichtigte Nebenfolge aufgefasst werden.³⁴

In seltenen Fällen ist die Aggregation ein einfacher Erklärungsschritt. Bei demokratischen Wahlen beispielsweise werden die einzelnen Handlungen (das Ausfüllen der Wahlzettel) addiert und nach einem gesetzlichen Schlüssel auf Sitze im Parlament verteilt. Die meisten sozialen Phänomene folgen aber nicht derart einfachen, formalen Spielregeln. Und die Beschreibung der Interaktion vieler Handelnder, als deren Ergebnis sich das Explanandum erst ergibt, ist wohl die eigentliche Herausforderung jeder Erklärung sozialer Sachverhalte.³⁵

Die Tatsache, dass ein kollektives Phänomen nicht dem entspricht, was die einzelnen Akteure wollten oder was ihnen bewusst war, hat viele Wissenschaftler dazu verleitet, diesen kollektiven Phänomenen einen eigenen Status unabhängig von den individuellen Handlungen zuzusprechen: Das Ganze sei mehr als die Summe seiner Teile, es träten emergente Effekte auf, die nicht auf das Handeln von Individuen reduziert werden könnten.³⁶ Intentionale Erklärungen würden also zwangsläufig an Grenzen stoßen. Auch Rüsén hatte seine Kritik am intentionalen Erklärungsmodell Donagans in folgender Weise zusammengefasst:

[...] geschichtliche Verläufe sind gerade dort spezifisch geschichtlich, und d.h. einer spezifisch historischen Erklärung bedürftig, wo sie nicht als Resultat der Absicht verständlich gemacht werden können, die genau das wollte, was geschehen ist.³⁷

Es ist jedoch nicht einsichtig, wieso nicht zuerst der Versuch gemacht werden sollte, kollektive Phänomene aus den Handlungszielen, –alternativen und -restriktionen der Akteure verständlich zu machen, bevor man emergente Phänomene annimmt. Das entspricht auch der Verursachungsrichtung: Ohne die einzelnen Handlungen gäbe es keine Struktur, kein kollektives Phänomen. Die Logik der Aggregation versucht, diese kausale Richtung zu konzeptualisieren.

Schwierig ist das zum Beispiel bei politikhistorischen Phänomenen, etwa dem Ausbruch eines Krieges, den kein Staatsmann in dieser Form gewollt hat. Auf einer ganz einfachen Ebene kann man die historische Erklärung als genetische Erklärung fassen. Es ist dann die spezifische Reihenfolge von Handlungsentscheidungen, die für den jeweils nächsten Akteur die Definition der Situation signifikant verändert und damit eine neue Handlungsentscheidung prägt. Somit ist kein allgemeines Gesetz auf der Makroebene erforderlich, das den Ausbruch des Krieges mit einer einzigen oder einer geringen Zahl von Ursachen verbindet. Stattdessen werden die einzelnen Entwicklungsschritte jeweils für sich durch ein allgemeines Handlungsgesetz wie etwa das der Nutzenmaximierung erklärt, und gleichzeitig wird über das gesamte Erklärungsmodell der Zusammenhang der Schritte expliziert.³⁸ In einem nächsten Schritt müsste man präziser rekonstruieren, wie die politischen Prozeduren aussehen, die diese Reihenfolge der Handlungen ihrerseits verursachten, inwiefern etwa Machtverteilungen in den Ablauf hineinspielten oder Verfahrensregeln den Verlauf beeinflussten. Entscheidend ist: Die Logik der Aggregation ist in erster Linie ein empirisches Problem, das nicht durch theoretische Modellierung gelöst werden kann. Sie muss in ihrem spezifischen historischen Kontext rekonstruiert werden.³⁹

3. DIE NARRATIVITÄT DER ERKLÄRUNG

Die Theorien rationalen Handelns genügen in der vorgestellten Form den Anforderungen des deduktiv-nomologischen Erklärungsschemas. Sie enthalten mindestens eine Gesetzesaussage (das Handlungsgesetz der Nutzenmaximierung) und erlauben die Explizierung entsprechender Anfangsbedingungen, die es möglich machen, das zu erklärende kollektive Phänomen logisch aus den Prämissen abzuleiten. Es bleibt die Frage, inwiefern ein solches Erklärungsmodell mit geschichtswissenschaftlicher Arbeit zu vereinbaren ist. Moderne Geschichtstheoretiker postulieren in Abweichung von den eingangs vorgestellten Erklärungsmodellen häufig eine spezifisch historische "narrative Erklärung": Die Erzählung sei das Grundgerüst der historischen Analyse.

Versteht man Erzählungen nach der klassischen Formulierung von Lawrence Stone als "organization of material in a chronologically sequential order and the focusing of the content into a single coherent story, albeit with subplots"⁴⁰, dann wird kaum ersichtlich, wieso dies bereits erklärenden Charakter haben sollte. Niemand zweifelt daran, dass historische Erklärungen in chronologischer Reihenfolge aufgebaut sein sollten, nicht zuletzt aus der einfachen Erkenntnis, dass ein Ereignis A für ein Ereignis B nur dann Ursache sein kann, wenn es ihm zeitlich vorausgeht. Andersherum gilt jedoch auch, dass ein bloßes zeitliches Nacheinander noch keine Wirkungsbeziehung darstellt. Ein chronologisches Erzählen bildet also noch keine Erklärung.

3.1. *Arthur C. Danto und die narrative Erklärung*

Inwiefern historische Erzählungen den Charakter einer Erklärung beanspruchen können, hat niemand systematischer ausgearbeitet als der amerikanische Philosoph Arthur C. Danto, der zudem in der Tradition der Analytischen Wissenschaftstheorie steht, für Fragen der Gültigkeit von Erklärungen also sehr sensibel ist.⁴¹ Mir scheint jedoch, dass Danto, dessen Buch zur analytischen Geschichtsphilosophie⁴² dem Aufsatz von Stone zeitlich vorausgeht, häufig missverstanden wurde. So hat Danto die logische Struktur einer gültigen wissenschaftlichen Erklärung nach Hempel und Oppenheim nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Er vermutet ebenso, dass eine Erklärung Gesetzesannahmen benötigt, die Ausdruck einer beobachteten Regularität im Hinblick auf bestimmte abstrahierte Aspekte ist. Er hat jedoch das Schema der deduktiv-nomologischen Erklärung in einer Weise erweitert, die in diesem Schema bereits implizit enthalten ist.

Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist der “Umstand, dass das Explanandum nicht einfach ein Ereignis beschreibt – etwas, das geschieht –, sondern eine Veränderung.”⁴³ Gehe man nämlich auf die Suche nach den Ursachen für ein bestimmtes Phänomen, so sei es notwendig, einen Zeitpunkt zu identifizieren, zu dem dieses Phänomen noch nicht existiert habe. Zwischen den Zeitpunkten $t-1$, zu dem das Phänomen noch nicht existent war, und $t-3$, an dem das Phänomen beobachtet werden kann, müsse also etwas geschehen sein, was geeignet sei, diese Veränderung hervorzurufen. Logisch impliziere also das H-O-Schema eine Veränderung. Und genau diese Veränderung (und nicht den Zustand zum Zeitpunkt $t-3$ wie im H-O-Schema) erhebt Danto zum Explanandum.

Der Wandel von einer Situation F zu einer Situation G , also die Veränderung im einheitlichen Erzählobjekt x , wird nun nach Danto dadurch erklärt, dass mit x etwas passiert, und zwar zu einem Zeitpunkt, der zwischen $t(F)$ und $t(G)$ liegt. Dies kann ein Ereignis von beliebigem Komplexitätsgrad sein. Das zugehörige Erklärungsmodell sieht dann so aus:

- (1) x ist F in $t-1$.
- (2) H ereignet sich mit x in $t-2$.
- (3) x ist G in $t-3$.

Explanandum: (1) und (3)

Explanans: (2)

In diesem Modell ist augenfällig, was Danto die Form der historischen Erklärung nennt: Wir haben eine Erzählstruktur mit Anfang (1), Mittelteil (2) und Ende (3) vor uns. Der Historiker geht von einer Veränderung aus, die durch Anfang und Ende gekennzeichnet ist, und sucht die Ereignisse in der Mitte, die diese Veränderung hinreichend erklären. Ein erstes Fazit lautet, dass Danto damit das deduktiv-nomologische Erklärungsschema nicht überwindet oder ihm ein völlig anderes zur Seite stellt. Stattdessen bemüht er sich, die in diesem Schema bereits angelegten Potentiale für die historische Erklärung nutzbar zu machen.⁴⁴ Er korrigiert das Hempel-Oppenheim-Schema in Bezug auf die Spezifika einer historischen Erklärung – aber er schafft es nicht ab. Auch die Erzählung, die nach dem obigen Muster gebildet wird, setzt eine logische Struktur voraus. Danto drückt dies so aus:

Es scheint mir keines Beweises zu bedürfen, dass jede Entscheidung darüber, was die eigentliche Mitte in einer Erzählung abgeben soll, [...] im Lichte irgendeines allgemeinen Begriffs ausgewählt werden muss, der sich womöglich noch als allgemeines Gesetz ausdrücken lässt. H muss diejenige Art Ereignis sein, die eine Veränderung von der Art $F-G$ im Subjekt x hervorbringen kann.⁴⁵

Danto genügt dies jedoch nicht. Hempel hatte kritisiert, dass historische Erzählungen lediglich Erklärungsskizzen seien, die bloß die Stelle markierten, an der Gesetze eingefügt werden müssten, um eine vollständige Erklärung zu produzieren. Danto dreht den Spieß um: Er behauptet, dass die logische Struktur eines deduktiven Schlusses, wie sie Hempel vorschwebt, lediglich eine Erklärungsskizze sei. Historische Erzählungen seien somit nicht der Vorläufer, sondern das Resultat der Verwendung dieser Erklärungsskizzen, da sie schon Gebrauch von allgemeinen Gesetzen machten. Historische Erzählungen seien somit die vollständigeren Erklärungen.

Mir scheint, dass die Theorien rationalen Handelns mit diesem Konzept einer narrativen Erklärung nicht nur sehr gut vereinbar sind, sondern auch eine Lücke in Dantos Erklärungsmodell, die Vernachlässigung der Komponente des menschlichen Handelns, füllen.⁴⁶ Auf der Suche nach der “eigentliche[n] Mitte in einer Erzählung” kann zunächst das Modell einer vollständigen sozialwissenschaftlichen Erklärung heuristisch genutzt werden. Dieses Modell ist nomologisch strukturiert, enthält also Gesetzesannahmen, und erlaubt somit die deduktive, logische Überführung des Zustandes von x zum Zeitpunkt t_1 (F) in den Zustand zum Zeitpunkt t_3 (G). Zudem ist es prozessoffen und kann als Modell der Veränderung in der Zeit gelesen werden. Und schließlich setzt es den eigentlich nomologischen Kern im menschlichen Handeln an.⁴⁷

3.2. *Die epistemische Wende*

Die linguistische Wende, die spätestens mit den Arbeiten von Willard Van Orman Quine eingeläutet wurde, stellt das deduktiv-nomologische Erklärungsschema vor ein wissenschaftstheoretisches Problem, das nicht selten ebenfalls mit dem Begriff der “narrativen Erklärung” belegt worden ist: die unhintergebar sprachliche Verfasstheit der Erklärung selbst, die spätestens seit Hayden White als Argument für den fiktiven Charakter historischer Darstellungen herhalten muss.

Problematisch ist diese linguistische Wende für die Adäquatheitsbedingungen des klassischen deduktiv-nomologischen Erklärungsschemas in zweierlei Hinsicht. Zum einen muss nach der sogenannten Wahrheitsbedingung das Explanans wahr sein, damit die Erklärung gültig ist. Dies ist schon logisch unmöglich – die Wahrheit eines Gesetzes lässt sich niemals abschließend beweisen. Nicht weniger problematisch ist aber die Signifikanzbedingung: Nach ihr muss das Explanans in empirischer Sprache formuliert und somit einer Verifikation oder Falsifikation zugänglich sein.⁴⁸ Ein Historiker kann aber die Kalküle der subjektiven Rationalität nicht direkt beobachten.

“Beobachten” lässt sich nur das Handeln von Menschen. Selbst Tagebucheinträge oder ähnliche Ego-Dokumente spiegeln direkt nur eine Art von Handlung, nämlich das Niederschreiben für relevant erachteter Gedanken, wider, nicht aber die Gedanken selbst in “unverfälschter” Form. Formuliert aber ein Historiker die Interpretation des von ihm Beobachteten in Form von Kosten-Nutzen-Kalkülen, so handelt es sich eindeutig um eine theoretische Sprache.⁴⁹

Der Politikwissenschaftler Ulrich Druwe hat deshalb in Anlehnung an jüngere Entwicklungen in der Analytischen Wissenschaftstheorie einen anderen Weg vorgeschlagen.⁵⁰ Nach seinem Konzept werden Erklärungen zum einen nicht mehr als zeitlos gültig betrachtet, sondern als gültig immer nur in einem Gesamtsystem Von Sprache. Nach Willard Van Orman Quine kann man ein solches Sprachsystem nicht mehr streng in empirische und analytische Sätze aufteilen, sondern nur noch ein Kontinuum von reiznahen (sehr stark empirischen, wenig theoretischen) und reizfernen (sehr stark theoretischen, wenig empirischen) Sätzen voraussetzen.

Der erste Gedanke ließe sich mit dem, was Chris Lorenz in Anlehnung an Hilary Putnam für die Geschichtstheorie als “internen Realismus”⁵¹ eingeführt hat, zusammenbringen: Erklärungen können, genauso wie empirische Beschreibungen, immer nur innerhalb eines gewählten Sprachsystems gültig sein. Dieses Sprachsystem ist historisch und gerade nicht überzeitlich. Das heißt jedoch nicht, dass historische Erzählungen oder Erklärungen beliebig sind: Im Konzept des internen Realismus sind sie, relativ zum gewählten Sprachsystem, wahr oder falsch.

Ist nun der einzig mögliche Ausweg aus diesem Dilemma der Sprachgebundenheit historischer Aussagen, auf die Analyse der Beziehungen zwischen historischer Aussage und historischem Gegenstand zu verzichten? Wenn alle wissenschaftlichen Aussagen sprachlicher Natur sind – kann die Güte historischer Erklärungen dann nur noch aus dem Text, d.h. linguistisch oder ästhetisch, und nicht mehr aus seiner Beziehung zum Gegenstand beurteilt werden? Dies ist zumindest die Position vieler moderner und postmoderner Geschichtstheoretiker, etwa von Frank Ankersmit oder Hayden White.⁵² Das hier vorgeschlagene Erklärungsmodell etwa würde Hayden White wohl als eine mechanistische oder kontextualistische “formale Schlussfolgerung” analysieren, je nachdem, ob die Logiken der Situation und Aggregation oder die Logik der Selektion im Vordergrund steht.⁵³ Aber was sagt uns das über die Gültigkeit des historischen Arguments?

Die Reduktion von historischen Aussagen auf ihre Textualisierung ist jedenfalls keine zwingende Folge einer linguistischen Wende. Die Konzentration auf die Sprache kann vielmehr helfen, das Wesen

von Theorien und Erklärungen besser zu bestimmen. Erklärungen sind Antworten auf Warum-Fragen. Und ihre Leistung besteht “in einem Rationalitätsgewinn durch Subsumption unter allgemeinere Erkenntnisse”⁵⁴. Statt einer logischen Ableitung sollte man also genauer von einer Subsumption sprechen. Und diese Subsumption ist nach Druwe in erster Linie eine sprachliche Verallgemeinerung. Quine hat hierfür den Begriff “semantischen Aufstieg”⁵⁵ geprägt und von “Wahrheit als Zitattilgung”⁵⁶ gesprochen:

‘Erklärung’ kann also bestimmt werden als Verallgemeinerung, als kohärenztheoretische Implikation oder – wenn dieser Prozess zu einem vorläufigen Ende gekommen ist – als strukturelle Reduktion auf das Gesamtsystem Sprache/ Theorie bzw. Paradigma/ Forschungsprogramm.⁵⁷

Aus dieser Sicht erfüllen die Theorien rationalen Handelns alle Anforderungen an den “semantischen Aufstieg”: Kollektive Phänomene werden in ihrer Vielfalt und Komplexität auf das soziale Handeln von Individuen zurückgeführt, und deren Handeln wiederum auf einfache Handlungsregeln. Es findet somit eine Subsumption unter immer allgemeinere Sätze statt, an deren Ende eine allgemeine Handlungsregel steht. Gleichzeitig gilt der Kohärenzgewinn auch umgekehrt:

Die Tatsache, dass sich bewährte Aussagen in Theorien und diese wiederum in allgemeinere Theorien einbetten lassen bzw. sich hierauf reduzieren lassen, spricht für die Korrektheit des allgemeineren Rahmens [...]⁵⁸

Entscheidend ist, dass sich mit diesem Konzept die Probleme des H-O-Schemas lösen lassen. Zum einen entfällt das Signifikanzproblem: Da die Trennung in empirische und analytische Sätze nicht mehr aufrecht erhalten wird, kann die Annahme subjektiver Handlungsrationality als gewähltes Sprachsystem funktionieren (was sie alltäglich auch tut). Insofern sind sie theoretisch. Gleichzeitig wird an der Beziehung zwischen der Aussage und ihrem Gegenstand in der Welt, also an einem wissenschaftlichen Realismus, festgehalten. Die vom Wissenschaftler im Rahmen der Erklärung rekonstruierten Entscheidungskalküle sind in diesem Sinne also Aussagen über die Wirklichkeit. Die Beziehung zwischen einer wissenschaftlichen Aussage und ihrem Gegenstand in der Welt wird in dieser Variante der linguistischen Wende jedenfalls nicht gezeugnet oder für irrelevant erklärt. Die Wahrheitsbedingung wird jedoch modifiziert: Da die allgemeinen Sätze (die Annahme der subjektiven Handlungsrationality) auf der abstraktesten Sprachebene angesiedelt sind, sind sie zwar auf die Wirklichkeit

bezogen, jedoch nicht durch empirische Beobachtungen direkt falsifizierbar.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass es hier nicht um einen ontologischen Erklärungs-begriff geht, der erfordern würde, dass die Gesetzesannahme ihrerseits empirisch nachgewiesen werden müsste. Das ist aus logischen Erwägungen unmöglich. Es handelt sich vielmehr um einen epistemischen Erklärungs-begriff: Innerhalb des gewählten Beschreibungsrahmens folgt das Explanandum logisch aus den Anfangsbedingungen aufgrund der gewählten Gesetzesannahme.⁵⁹

4. FAZIT

Es erscheint nun möglich, die Einsicht in die narrative Struktur historischer Erklärungen mit dem Festhalten am grundsätzlichen Primat deduktiv-nomologischer Erklärungen zu verbinden. Denn die deduktive Erklärung läuft nicht mehr länger über Strukturanalysen oder Variablenvergleiche, sondern über ein Handlungsgesetz auf der Mikroebene, das den Menschen eben nicht als von Makrophänomenen determiniertes Wesen auffasst, sondern seine Willens- und Entscheidungsfreiheit ernst nimmt. Der deduktiv-nomologische Charakter der Erklärung ergibt sich aus der Gesamtstruktur der vollständigen Erklärung, d.h. aus dem nomologischen Kern (Logik der Selektion) und den weiteren Prämissen, also allem, was zur Logik der Situation und zur Logik der Aggregation gehört.

Die Theorien rationalen Handelns sind darüber hinaus auch vor dem Hintergrund einer linguistischen Wende noch fruchtbar. Versteht man die Betonung der sprachlichen Gebundenheit wissenschaftlicher Aussagen im Sinne eines wissenschaftlichen Realismus, der auf eine Beziehung zwischen Aussage und Aussagegegenstand nicht verzichtet, dann muss allerdings das klassische Erklärungskonzept modifiziert werden. Insbesondere sind Erklärungen dann nicht mehr den Bedingungen des H-O-Schemas unterworfen; statt um Gesetze geht es streng genommen um Abstraktionen, die die Subsumption einer Vielzahl einzelner Phänomene erlauben. Die Theorien rationalen Handelns abstrahieren dabei von einer Vielzahl einzelner Handlungen auf eine allgemeine Handlungsregel.

Die Zugrundelegung des methodologischen Individualismus ermöglicht dabei das Erzählen von Geschichten auf der Ebene der Darstellung: Handelnde Menschen sind ein wesentliches Element guter Erzählungen, und es mag verwundern, wieso gerade in der postmodernen Geschichtsschreibung, die erklärtermaßen narrativ orientiert ist, Menschen nicht selten durch Diskurse, Kulturen und andere

anonyme, handelnde Entitäten ersetzt worden sind. Die Theorien rationalen Handelns in der hier vorgestellten Variante sind das derzeit wohl einzige, theoretisch anspruchsvolle und gehaltvolle Forschungsprogramm, das den Menschen als denkendes und handelndes Wesen ernst nimmt, gleichzeitig aber auch die ihn umgebenden (ökonomischen, sozialen, kulturellen, politischen) Strukturen nicht aus dem Blick verliert. Dieses Potential gilt es für die Geschichtswissenschaft noch zu bergen.⁶⁰

ANMERKUNGEN

1. Die Benennung "positivistisch" für deduktiv-nomologische Erklärungskonzepte geht zwar in der Sache fehl, insofern das deduktiv-nomologische Erklärungsschema eine explizite Theorieorientierung einfordert. Dennoch wird es oft mit diesem (negativ konnotierten) Begriff belegt.
2. Vgl. Hempel (1942).
3. Conrad/ Kessel (1998), S. 10.
4. Vgl. dazu Albert (1990).
5. Das gilt jedoch nicht für alle Varianten der Neueren Kulturgeschichte. Diskursanalysen in der Tradition Foucaults gehen beispielsweise von Eigengesetzlichkeiten diskursiver Strukturen aus. Vgl. kritisch hierzu Frings/Marx 2005.
6. Ich gehe jedoch – anders als weithin üblich – nicht davon aus, dass der *linguistic turn* mit den Veröffentlichungen von Jacques Derrida, Michel Foucault oder Richard Rorty einsetzt. Die radikale Wende zur Sprache wird bereits von Willard Van Orman Quine vollzogen und dort konsequenter und logisch stringenter durchgeführt. Vgl. insbesondere Quine (1951, 1980). Das Potential dieser Arbeiten für die historische Forschung ist bisher nicht einmal im Ansatz diskutiert worden.
7. Hempel (1942).
8. Hempel (1942), S. 37.
9. Inzwischen geht man nicht mehr davon aus, etwas über den ontologischen Status der Gesetzesannahme aussagen zu können; es genügt, wenn das angenommene Gesetz die formulierten Anfangsbedingungen logisch in das Explanandum überführt. Haussmann (1991), S. 49, nennt dies ein epistemisches Erklärungsverständnis. Mehr dazu im letzten Abschnitt dieses Aufsatzes.
10. Vgl. etwa Popper (1965, 2003).
11. Vgl. Dray (1957), S. 123. Zur Kritik des Drayschen Erklärungsmodells siehe Hempel (1962), S. 12; Donagan (1964), S. 23–24; Haussmann (1991), S. 65–69, 75. Ähnlich wie Dray, nur elaborierter, argumentierte Wright (1984).
12. Vgl. Donagan (1964), S. 24.
13. Rösen (1997), S. 166.
14. Rösen (1997), S. 167.
15. Zur Literatur, die den Grundgedanken der Theorie rationalen Handelns am ehesten widerspiegelt, gehören Kunz 1996, 1997, 2004; Esser 1991, 1999a, 1999b.
16. Vgl. hierzu die Ausführungen von Lakatos 1970; ergänzend Chalmers 2001. Zu Rational Choice als Forschungsprogramm auch Marx 2006.
17. Vgl. Esser 1999a, b.
18. "Objektiv" soll in diesem Aufsatz heißen: dem Einfluss des Akteurs entzogen. Es geht also nicht um die Objektivität der wissenschaftlichen Aussage, die eine eigene Behandlung verdienen würde.

19. Eine einprägsame Vorführung der Anwendung dieses Erklärungsmodells führt Opp 1999, S. 87–89 vor.
20. Esser (1991), S. 232.
21. In der klassischen Formulierung: “Entia non sunt multiplicanda praeter necessitatem” (oder “sine necessitate”). Diese Formulierung stammt aber nicht von Wilhelm von Ockham selbst.
22. Thomas/ Thomas 1928, S. 572. Zu diesem Theorem siehe auch Esser 1999b, S. 59–73.
23. Das Thomas-Theorem ist mit für die Entstehung der verstehenden, interpretativen Sozialwissenschaft verantwortlich, die sich von dem hier vorgestellten erklärenden Konzept abgrenzt. Mir scheint es ein Gewinn zu sein, die wesentliche Basis der verstehenden Soziologie in einen erklärenden Ansatz integrieren zu können.
24. Siegwart Lindenberg hat das hier zu Grunde liegende Menschenbild als “RRE-EMM”-Modell konzeptualisiert: einen resourceful, restricted, expecting, evaluating, maximizing man, also einen Menschen, der durch Findigkeit, Restriktionen, Erwartungen, Bewertungen und Nutzenmaximierung gekennzeichnet ist. Vgl. Lindenberg 1985, S. 100–105.
25. Eine (zum Teil jedoch problematisch gegliederte und analysierende) Übersicht über die wichtigsten, konkurrierenden Handlungstheorien bietet Etzrodt 2003. Älter, aber kürzer und prägnanter, Miebach 1991.
26. Auch wenn die beiden wichtigsten soziologischen Grundkonzeptionen, der *homo oeconomicus* und der *homo sociologicus*, in geschichtstheoretischen Auseinandersetzung keine große Rolle spielen, werden sie dennoch implizit meist mitverhandelt. Die Foucault’sche Diskursanalyse beispielsweise setzt notwendig einen *homo sociologicus* voraus. Die Hermeneutik hingegen basiert, wie noch gezeigt werden wird, auf einer Variante des *homo oeconomicus*.
27. Haussmann 1991, S. 65–87, prägt hierfür den Begriff der subjektiven Rationalität und grenzt davon die objektive Rationalität, bei der neben den Handlungsmitteln auch die Ziele und die Überzeugungen rational gebildet sein müssen, ab. Haussmanns Ausführungen, wieso er diese objektive Rationalität dem subjektiven Rationalitätsbegriff als Erklärungsmodell vorzieht, sind hingegen nicht überzeugend. Ansonsten argumentiert er recht eng an den Theorien rationalen Handelns, ohne sie zur Kenntnis zu nehmen.
28. Formal ließe sich das Handeln gemäß Rollenerwartungen als kostenminimierendes Handeln rekonstruieren, da der Bruch mit Rollenerwartungen i.d.R. soziale Sanktionen nach sich zieht. Je weniger Sanktionen Menschen in bestimmten Situationen zu gewärtigen haben, desto häufiger handeln sie vermutlich entgegen ihren Rollenbildern.
29. Esser (1991), S. 230–231.
30. Kunz (1996), S. 138.
31. An dieser Stelle wird häufig eingewandt, dass diese Theorie dann ja alles erklären könne und damit tautologisch sei. Dem liegt ein Missverständnis zu Grunde. Tautologien zeichnen sich nicht dadurch aus, dass sie “alles erklären” können, sondern sind Aussagen, die logisch wahr sind, da Explanans und Explanandum ineinander fallen. Im vorliegenden Vorschlag wird die Handlung nicht durch die Handlung, sondern durch eine Verknüpfung von Präferenzen, Bewertungen und Restriktionen hergeleitet.
32. Davidson (1990), S. 320. Zur Verbindung von analytischer Sprachphilosophie und Hermeneutik auch Wellmer 1997.

33. Vgl. zur hier vorgestellten Hermeneutik insbesondere Scholz 1999b; daneben aus unterschiedlichen Perspektiven auch Wellmer 1997; Davidson 1980; Künne 1981; Keller 1995; Siegenthaler 1999.
34. So argumentiert etwa Levy 1990.
35. Insbesondere James S. Coleman hat auf die Bedeutung dieser Problematik für jede sozialwissenschaftliche (und das heißt eben auch: kulturwissenschaftliche) Erklärung hingewiesen. Der Verzicht auf diesen Erklärungsschritt ende in der Regel in einem methodologischen Holismus, der mit sehr fragwürdigen ontologischen Annahmen operieren müsse, etwa der ontologischen Selbstständigkeit sozialer Strukturen (und das würde etwa auch Diskurse betreffen). Vgl. Coleman 1986, S. 1320–1327.
36. Im übrigen leugnen auch Rational Choice-Theoretiker keineswegs Emergenz. Sie behaupten lediglich, dass Emergenz auf die Wechselwirkung einzelner Handlungen kausal zurückgeführt werden kann. Der Einwand, das Ganze sei mehr als die Summe seiner Teile, ist hingegen so trivial wie inhaltsarm. Er beweist jedenfalls keineswegs, dass die Emergenz einer Eigenschaft eines sozialen Sachverhaltes die kausale Verursachung durch seine Teile notwendig ausschließt.
37. Rösen (1997), S. 167.
38. Wissenschaftstheoretisch lassen sich die einzelnen Schritte als INUS-Bedingungen für den Kriegausbruch zusammenfassen: als für die Eskalation nicht hinreichende (*insufficient*), aber notwendige (*necessary*) Teile einer insgesamt nicht notwendigen (*non-necessary*), aber hinreichenden (*sufficient*) Bedingung. Dieses Konzept stammt von Mackie 1974. Lorenz 1997, S. 195, führt es als historisches Erklärungsmodell ein. Siehe auch Stegmüller 1983, S. 583–599.
39. Im Mainstream der sozialwissenschaftlichen Rational Choice-Literatur wird die Logik der Aggregation als analytisches, d.h. gerade nicht empirisches Problem begriffen. Vgl. etwa Kunz 1996, 1997, 2004. Ich denke, dass auch an dieser Stelle die Stärke der historischen Betrachtung gegenüber einer sozialwissenschaftlich-theorieorientierten Konzeption zum Tragen kommen kann. Der theoretische Kern im strengen Sinne kann in diesem Erklärungsansatz auf das Gesetz der subjektiven Handlungs rationalität reduziert werden. Bei der Erklärung konkreter historischer Sachverhalte erweist sich die Logik der Aggregation dann als empirisches Problem.
40. Stone (1979), S. 3.
41. Eine gute Zusammenstellung unterschiedlicher Konzeptionen des historisch-narrativen Erklärens bietet Roberts 2001. Ausgerechnet Arthur C. Danto fehlt jedoch in dieser Zusammenstellung.
42. Vgl. Danto (1980).
43. Danto (1980), S. 371.
44. Für diese Auslegung spricht auch, dass Danto später erklärt hat, seine “Analytische Philosophie der Geschichte” sei wesentlich auf die Auseinandersetzung mit dem Aufsatz Hempels zurückzuführen. Vgl. Danto (1987) S. 31. Im gleichen Aufsatz hält er übrigens an der Notwendigkeit nomologischer Annahmen fest. Noch deutlicher in Danto (1996) S. 128: “Mein 1965 erschienenes Buch *Analytical Philosophy of History* wollte darlegen, dass die Erklärung in Hempels Verständnis mit der Erzählung vereinbar ist, und damit das sogenannte *Covering Law Model* gegen die Behauptung verteidigen, die narrativen Modelle stellten eine völlige Alternative zu ihm dar.“ Kursive im Original.
45. Danto (1980), S. 378.
46. Auf diese Lücke hatte vor allem Olafson 1970, 1979 aufmerksam gemacht.
47. Für eine praktische Umsetzung dieser Vorgehensweise vgl. Frings (2006a, b).

48. Die anderen Bedingungen sind die Folgerungsbedingung (das Explanandum muss aus dem Explanans logisch gefolgert werden können) und die Gesetzesbedingung (das Explanans muss mindestens einen allgemeinen Satz enthalten). Knapp und prägnant hierzu Poser 2001.
49. Das gilt aber im übrigen für jede Interpretation von jeder Art von Quellen.
50. Vgl. Druwe (2003), S. 162–173. Druwe lehnt sich vor allem an Willard Van Orman Quine und Hilary Putnam an.
51. Vgl. Lorenz (1997), S. 33–34; Lorenz (1994); Putnam (1990).
52. Auf diese Konsequenz geht insbesondere Lorenz 1997, S. 134–187, ein. In Bezug auf die hier angesprochenen Positionen deutlich wohlwollender Goertz 2001.
53. Vgl. White (1991) S. 25–38.
54. Druwe (2003), S. 168.
55. Quine (1980), S. 465–475.
56. Quine (1995), S. 112.
57. Druwe (2003), S. 171.
58. Druwe (2003), S. 174. Die Tatsache, dass die Annahme subjektiver Handlungsrationalität aller Wahrscheinlichkeit nach auch unserem alltäglichen Verstehen der Handlungen anderer zu Grunde liegt, bestätigt den Erfolg dieser einfachen theoretischen Annahme. Vgl. zu dieser Diskussion Scholz 1999a, S. 75–96.
59. Hierzu siehe Haussmann 1991, S. 41: Es “[...] besteht für die epistemische Konzeption zwischen Explanans und Explanandum keine Beziehung der physikalischen, sondern eine der logischen Notwendigkeit, die durch die Gesetze der deduktiven Logik erzeugt wird. Genauer: Diese Beziehung besteht nicht zwischen Explanans und Explanandum, sondern zwischen den Sätzen, aus denen Explanans und Explanandum bestehen [...]”
60. Manche derzeit populären Ansätze wie etwa die Praxeologie Pierre Bourdieus lassen sich als Variante der Theorien rationalen Handelns rekonstruieren; dabei offenbaren sich jedoch rasch inhärente Schwächen, da eine solche Rekonstruktion die starken analytischen Zusatzannahmen Bourdieus offenlegt. Dies wäre jedoch eine andere Diskussion und kann daher hier nicht mehr ausgeführt werden.

LITERATUR

- Albert, H.: 1990, “Methodologischer Individualismus und historische Analyse”, in Acham, K./ Schulze, W. (Hg.), *Teil und Ganzes. Zum Verhältnis von Einzel- und Gesamtanalyse in Geschichts- und Sozialwissenschaften*, dtv, München, 219–239.
- Chalmers, A. F.: 2001, *Wege der Wissenschaft. Einführung in die Wissenschaftstheorie*, Springer, Berlin/ Heidelberg, 5. Aufl.
- Coleman, J. S.: 1986, “Social theory, social research, and a theory of action”, *The American Journal of Sociology* **91**, 1309–1335.
- Conrad, C./ Kessel, M.: 1998, “Blickwechsel: Moderne, Kultur, Geschichte”, in dies. (Hg.), *Kultur und Geschichte. Neue Einblicke in eine alte Beziehung*, Reclam, Stuttgart, 9–40.
- Danto, A. C.: 1980, *Analytische Philosophie der Geschichte*, Suhrkamp, Frankfurt/Main.
- Danto, A. C.: 1987, “Historisches Erklären, historisches Verstehen und die Geisteswissenschaften”, in: Rossi, P. (Hg.), *Theorie der modernen Geschichtsschreibung*, Suhrkamp, Frankfurt/Main, 27–56.

- Danto, A. C.: 1996, "Niedergang und Ende der analytischen Geschichtsphilosophie", in: Nagl-Docekal, H. (Hg.), *Der Sinn des Historischen. Geschichtsphilosophische Debatten*, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/Main, 126–147.
- Davidson, D.: 1980, "Toward a unified theory of meaning and action", *Grazer Philosophische Studien* 11, 1–12.
- Davidson, D.: 1990, "The structure and content of truth", *The Journal of Philosophy* 87, 279–328.
- Donagan, A.: 1964, "Historical Explanation. The Popper-Hempel-Theory Reconsidered", *History and Theory* 4, 3–26.
- Dray, W.: 1957, *Laws and Explanation in History*, Oxford University Press, Oxford.
- Druwe, U.: 2003, "Erklärung in der Politikwissenschaft – über die Notwendigkeit der Revision eines zentralen Konzeptes", in: Burth, H.-P./ Plümper, Th. (Hg.): *Jahrbuch für Handlungs- und Entscheidungstheorie*, Folge 2/2002, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 133–176.
- Esser, H.: 1991, "Rational Choice", *Berliner Journal für Soziologie* 1, 231–243.
- Esser, H.: 1999a, *Soziologie. Allgemeine Grundlagen*, Campus, Frankfurt/Main, New York, 2. Aufl.
- Esser, H.: 1999b, *Soziologie. Spezielle Grundlagen*, sechs Bände. Band 1: "Situationslogik und Handeln", Campus, Frankfurt/Main, New York.
- Etzrodt, C.: 2003, *Sozialwissenschaftliche Handlungstheorien. Eine Einführung*, UVK-Verlags-Gesellschaft, Konstanz.
- Frings, A.: 2006, "Der Schleier als Ausdruck lokaler Renitenz? Reaktionen auf die 'Befreiung der Frau' in der frühen Sowjetunion", in ders. (Hg.), *Neuordnungen von Lebenswelten? Studien zur Gestaltung muslimischer Lebenswelten in der frühen Sowjetunion und in ihren Nachfolgestaaten*, Lit-Verlag, Münster, 63–98.
- Frings, A.: 2007, *Sowjetische Schriftpolitik zwischen 1917 und 1941. Eine handlungstheoretische Analyse*, Franz Steiner Verlag, Stuttgart.
- Frings, A./ Marx, J.: 2005, "Wenn Diskurse baden gehen. Eine handlungstheoretische Fundierung der Diskursanalyse", *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 16, 81–105.
- Goertz, H.-J.: 2001, *Unsichere Geschichte. Zur Theorie historischer Referentialität*, Reclam, Stuttgart.
- Hausmann, Th.: 1991, *Erklären und Verstehen. Zur Theorie und Pragmatik der Geschichtswissenschaft*, Suhrkamp, Frankfurt/Main.
- Hempel, C. G.: 1942, "The Function of General Laws in History", *The Journal of Philosophy* 39, 35–48.
- Hempel, C. G.: 1962, "Rational Action", *Proceedings and Addresses of the American Philosophical Association* 35, 5–23.
- Keller, R.: 1995, "Rationalität, Relevanz und Kooperation", in Liedtke, F. (Hg.), *Implikaturen. Grammatische und pragmatische Analysen*, Niemeyer, Tübingen, 5–18.
- Künne, W.: 1981, "Verstehen und Sinn. Eine sprachanalytische Betrachtung", *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie* 6, 1–16.
- Kunz, V.: 1996, *Empirische Ökonomik. Handlungstheoretische Grundlagen der Erklärung politischer und sozialer Prozesse*, Metropolis, Marburg.
- Kunz, V.: 1997, *Theorie rationalen Handelns. Konzepte und Anwendungsprobleme*, Leske und Budrich, Opladen.
- Kunz, V.: 2004, *Rational Choice*, Campus, Frankfurt/Main.
- Lakatos, I.: 1970, "Falsification and the Methodology of Scientific Research Programs", in: ders./ Musgrave, A. (Hg.), *Criticism and the Growth of Knowledge*, Cambridge University Press, Cambridge, S. 91–196.

- Levy, Jack S.: 1990, "Preferences, Constraints, and Choices in July 1914", *International Security* **15**, 151–186.
- Lindenberg, S.: 1985, "An Assessment of the New Political Economy: Its Potential for the Social Sciences and for Sociology in Particular", *Sociological Theory* **3**, 99–114.
- Lorenz, Ch.: 1994, "Historical knowledge and historical reality. A plea for internal realism", *History and Theory* **33**, 297–327.
- Lorenz, C.: 1997, *Konstruktion der Vergangenheit. Eine Einführung in die Geschichtstheorie*, Böhlau, Köln et al.
- Mackie, J. L.: 1974, *The Cement of the Universe. A Study in Causation*, Oxford University Press, Oxford.
- Marx, J.: 2006, *Vielfalt oder Einheit in den Theorien internationaler Beziehungen*, Nomos, Baden-Baden.
- Miebach, B.: 1991, *Soziologische Handlungstheorie. Eine Einführung*, Westdeutscher Verlag, Opladen.
- Olafson, F. A.: 1970, "Narrative History and the Concept of Action", *History and Theory* **9**, 265–289.
- Olafson, F. A.: 1979, *The Dialectic of Action. A Philosophical Interpretation of History and the Humanities*, University of Chicago Press, Chicago.
- Opp, K.-D.: 1999, *Methodologie der Sozialwissenschaften. Einführung in Probleme ihrer Theoriebildung und praktischen Anwendung*, Westdeutscher Verlag, Opladen, 4. Aufl.
- Popper, K.: 1965, *Das Elend des Historizismus*, Mohr, Tübingen.
- Popper, K.: 2003, *Die Offene Gesellschaft und ihre Feinde. Band II: Falsche Propheten. Hegel, Marx und die Folgen*, Mohr, Tübingen, 8. Aufl.
- Poser, H.: 2001, *Wissenschaftstheorie. Eine philosophische Einführung*, Reclam, Stuttgart, 42–60.
- Putnam, H.: 1990, *Vernunft, Wahrheit und Geschichte*, Suhrkamp, Frankfurt/Main.
- Quine, W. V. O.: 1951, "Two Dogmas of Empiricism", *Philosophical Review* **60**, 20–43.
- Quine, W. V. O.: 1980, *Wort und Gegenstand*, Reclam, Stuttgart.
- Quine, W. V. O.: 1995, *Unterwegs zur Wahrheit*, Schöningh, Paderborn.
- Roberts, G. (Hg.): 2001, *The History and Narrative Reader*, Routledge, London/ New York.
- Rüsen, J.: 1997, "Gesetze, Erklärungen", in Bergmann, K. et al. (Hg.), *Handbuch der Geschichtsdidaktik*, Kallmeyer, Seelze-Velber, 5. Aufl., 164–169.
- Scholz, O. R.: 1999a, "Wie versteht man eine Person? Zum Streit über die Form der Alltagspsychologie", *Analyse & Kritik* **21**, 75–96.
- Scholz, O. R.: 1999b, *Verstehen und Rationalität. Untersuchungen zu den Grundlagen von Hermeneutik und Sprachphilosophie*, Klostermann, Frankfurt/Main.
- Siegenthaler, H.: 1999, "Geschichte und Ökonomie nach der kulturalistischen Wende", *Geschichte und Gesellschaft* **25**, 276–301.
- Stegmüller, W.: 1983, *Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und Analytischen Philosophie. Band I: Erklärung – Begründung – Kausalität*. Studienausgabe, Teil D: Kausalitätsprobleme, Determinismus und Indeterminismus. Ursachen und Inus-Bedingungen. Probabilistische Theorie der Kausalität, Springer, Heidelberg, New York.
- Stone, L.: 1979, "The Revival of Narrative: Reflections on a New Old Story", *Past and Present* **85**, 3–24.
- Thomas, W.I./ Thomas, D.S.: 1928, *The Child in America. Behaviour Problems and Programs*, Alfred A. Knopf, New York.

- Wellmer, A.: 1997, "Verstehen und Interpretieren", *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* **45**, 393–413.
- White, H.: 1991, *Metahistory. Die historische Einbildungskraft im 19. Jahrhundert in Europa*, Fischer, Frankfurt/Main.
- Wright, G. H. v.: 1984, *Erklären und Verstehen*, Athenäum-Verlag, Königstein/Taunus, 2. Aufl.

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Historisches Seminar
Abteilung für Osteuropäische Geschichte
55099 Mainz, Germany
(afrings@uni-mainz.de)